

# UMSCHULUNG

Für jede Grundschule, Regelschule und jedes regionale Förderzentrum gibt es vom Schulträger festgelegte Schulbezirke. Wünschen Eltern für ihr Kind aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule, ist schriftlich ein Antrag zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Gymnasien. Für Berufsschulen bestehen festgelegte Einzugsbereiche. Die örtlich zuständige Berufsschule ist in der Regel die, in deren Einzugsbereich der Ausbildungsort, bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis, in deren Einzugsgebiet der Wohnort liegt.

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

Genehmigte Schulbezirke der Stadt Weimar

Straßenverzeichnis-, wird veröffentlicht im Rathauskurier

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Thüringer Schulgesetz vom 06.08.1993 § 14 und 15, zuletzt geändert am 30.04.2003

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Antrag auf Besuch einer anderen Grundschule/Regelschule/Förderzentrum

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Schulverwaltung

## ANSPRECHPARTNER

Beate Semisch

Email:

[schulverwaltung@stadtweimar.de](mailto:schulverwaltung@stadtweimar.de)

Telefon: (03643) 762-980

zum Kontaktformular